

Guten Abend....

Der heutige Protest richtet sich wie seit Monaten gegen die geplante ungerechte Erhebung von Herstellungsbeiträgen im Abwasserverband.

Leider befinden wir uns in der Situation, dass das Oberhaupt der Stadt und Vorsitzende des Verwaltungsrates AÖR nicht ehrlich, offen und transparent mit den Bürgern der Stadt Weißenfels umgeht.

Es hat das berühmte Spiel mit der Zeit begonnen. Keine Sitzungen, keine Öffentlichkeit, um dann in einer plötzlichen Anmaßung den Bürgern eine Satzung zu präsentieren, ohne das Angebot der Mitarbeit der BI oder eines runden Tisches wahrzunehmen.

Wir warten seit der Übernahme der Geschäfte des ZAW an die AÖR die entsprechenden Zeichen. Ohne Erfolg.

Die MZ als das Lokalblatt hatte in der jüngsten Zeit nur über Feierlichkeiten zu berichten. Presse für Karnevalisten und für Geburtstagsfeiern des Landrates. Ich kam mir vor wie beim Lesen der „Freiheit“ mit den Lobeshymnen an den 1. Sekretär der SED Kreisleitung mit den Gästen aus Bezirk und ZK.

Als gelernter DDR-Bürger konnte ich schon immer zwischen den Zeilen lesen. Das war in den letzten vierzehn Tagen genauso.

Vor Wochen durch den Oberbürgermeister wieder ins Gespräch gebracht: das Schwimmbad. Frei nach seiner Wahlkampfthese sollte es heißen; „Ich kann Beides“. Dem ist nicht so. Wurde doch der Haushaltsplan des Sport- und Freizeitbetriebes genehmigt, nachdem die Kommunalaufsicht das Objekt Sportbad hat streichen lassen. Kleine Bemerkung in der MZ vom Samstag.

Anderes war nicht zu erwarten. Auch der noch nicht bestätigte Haushaltsplan ist ein Zeugnis für die Qualität der Arbeit im Rathaus.

Mit großen Worten rühmt sich Herr Risch, eine gute Arbeit geleistet zu haben. „Mit dem Jahresabschluss 2012 sind laut Verwaltungschef die Altdefizite nun abgetragen und sogar weitere vier Millionen Euro gespart worden, die mit der Schmutzwasserabgabe verrechnet werden können. Risch sieht vor allem drei Ursachen für den positiven Haushaltstrend. Da sei zunächst die konsequente Sparpolitik. Immerhin seien zum Jahresende 2012 gegenüber dem ursprünglichen Plan rund 3,3 Millionen Euro weniger ausgegeben worden. Dazu gehörten zum Teil nicht besetzte Personalstellen, zum Beispiel aber auch Abstriche bei Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen.“ So die Mitteldeutsche Zeitung. Ja genau das, was er im Wahlkampf um den Einzug in das Rathaus immer gesagt hat. Ein Überufern der Lebensmittelindustrie mit dem Fleischwerk an der Spitze kostet dem Bürger Geld, das an anderen Stellen fehlen wird.

„Das Unternehmen ist einer der größten Arbeitgeber und Steuerzahler der Stadt, dass durch Bund, Land und Kommune mit Millionen Euro gefördert wurde. Zum Beispiel als die unmittelbaren Anlieger per Gerichtsbeschluss ein Verbot des Nachtbetriebes erwirkten, war es die Stadt, die für rund 2,8 Mio. Euro deren Grundstücke aufkaufte. Weil zwei 90° Kurven in der alten Zufahrt hinderlich waren, hat die Stadt mit den Stadtwerken für rund 1,6 Mio. Euro eine neue Zufahrt gebaut. Doch mit welchem Ergebnis? Es kommen immer neue Forderungen. Eine neue Abzweigung von der B 91 für rund 2,0 Mio. Euro oder zuletzt nach einem neuen Klärwerk für geschätzte 6,0 – 8,0 Mio. Euro, natürlich wieder zu Lasten der Bürger, wie das gesamte Planverfahren. Dabei konnten bis heute weder Verwaltung noch Unternehmen den Nachweis der Standortverträglichkeit nachweisen. Aber gebaut wurde trotzdem. Ich denke der Standort ist ausgereizt. 8.500 Schweine/Tag, meinetwegen auch 10.000, stellen meines Erachtens das Limit dar.“

Und heute Herr Risch sind Sie einer der Verehrer von Clemens Tönnies.

Wenn es heute um die Neuberechnung der HKB geht, dann möchte ich nochmals unterstreichen: gerechte Beiträge sind nur unter der Berücksichtigung des Vorteilprinzips möglich. Wir haben das KAG hinter uns.

So aus dem Kommentar zum KAG des LSA geschrieben vom Herrn  
Manfred Kirchmer -

Ministerialrat im Land Sachsen Anhalt und von Frau Claudia Schmidt -  
Stellvertretende Vorsitzende Richterin am Obergerverwaltungsgericht  
Sachsen-Anhalt im 4. Senat

„Das bedeutsamste Grundrecht im Kommunalabgabenrecht ist dabei  
der in Artikel 3 Absatz1 bzw. 7 Verfassung LSA nominierte  
Gleichheitssatz. Er verlangt, beitragsrechtlich wesentliche gleiche  
Sachverhalte gleich zu behandeln und nur dann zu differenzieren,  
wenn sachliche Erwägungen (z.B. Gründe der  
Verwaltungspraktikabilität) dies rechtfertigen; in seiner Konsequenz  
verbietet der Gleichheitssatz damit vor allem Willkür.“

Willkür ist, die Abwasserkosten der Lebensmittelindustrie den  
Bürgern aufzubürden.

Deshalb bleiben wir bei unseren Forderungen

- 70-30 der bisherigen Kosten
- Klärwerkserweiterung zu 100% an die Lebensmittelindustrie
- Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung der neuen  
Beitragssatzung

Danke